

## Eingriffsregelung zum Änderungsbereich Nr. 1

Die nordwestliche Erweiterung der Satzung (Änderungsbereich Nr. 1) liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet, bezieht aber Außenbereich i. S. d. BauGB in den Innenbereich mit ein und ist somit als Eingriff im Sinne § 4 Landschaftsgesetz NRW anzusehen.

Die geplante Bebauung entspricht den örtlichen Maßstäben und nimmt keine sensiblen Gebiete in Anspruch. Auswirkungen auf Schutzgebiete, besonders geschützte Arten oder schwer zu ersetzende Lebensräume sind nicht erkennbar. Kleinräumig ist allerdings mit den typischen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu rechnen. Gemessen an der Biotopwertigkeit schlägt sich die Planänderung wie folgt nieder:

### Grundstück A (Gemarkung Süchterscheid, Flur 36, Flurstück 173)

Biotopwertpunkte <sup>1</sup> nach geltendem Planrecht:

Biototyp	Biotopkürzel	Fläche	Typwertigkeit	Wertigkeit Raumeinheit
intensiv gedüngte Weide, mäßig trocken-frisch	EB 31	809 qm	13	10.517

Biotopwertpunkte nach Planänderung:

Biototyp	Biotopkürzel	Fläche	Typwertigkeit	Wertigkeit Raumeinheit
Garten mit geringem Gehölzbestand	HJ 5	659 qm	7	4.613
Versiegelte Fläche	HY 1	150 qm	0	0
<b>Summe</b>	-		-	<b>4.613</b>

### Grundstück B (Gemarkung Süchterscheid, Flur 36, Flurstück 172)

Biotopwertpunkte nach geltendem Planrecht:

Biototyp	Biotopkürzel	Fläche	Typwertigkeit	Wertigkeit Raumeinheit
Gartenbrache mit größerem Gehölzbestand	HW 82	801 qm	18	14.418

Biotopwertpunkte nach Planänderung:

Biototyp	Biotopkürzel	Fläche	Typwertigkeit	Wertigkeit Raumeinheit
Garten mit älterem Gehölzbestand	HJ 6	651 qm	12	7.812
Versiegelte Fläche	HY 1	150 qm	0	0

<sup>1</sup> LUDWIG 1991, METHODE ZUR ÖKOLOGISCHEN BEWERTUNG DER BIOTOPFUNKTION VON BIOTOPTYPEN

<b>Summe</b>			-	<b>7.812</b>
--------------	--	--	---	--------------

Die zu erwartende Wertminderung beträgt für beide Grundstücke **12.510 Wertpunkte**.

Dies entspricht einer Umwandlung von ca. 2.000 qm Ackerland in Grünland bzw. einer Heckenanpflanzung von 1.200 qm.

Bis zum Satzungsbeschluss werden Ausgleichsmaßnahmen im erforderlichen Umfang konzipiert und vertraglich vereinbart. Angedacht ist eine Zusammenfassung der Maßnahmen mit den Ausgleichsflächen des Änderungsbereiches 2. Hilfsweise werden die Punkte vom städtischen Ökokonto abgebucht.